



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion des SSW

Das Schleswig-Holsteinische Archivwesen

Drucksache 17/32

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Kultur

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

In Schleswig-Holstein sichert das Landesarchiv sowohl archivwürdige Unterlagen der Verwaltungen, Gerichte und des Landtages als auch Unterlagen nichtstaatlicher Herkunft. Außerdem gibt es kommunale Archive, die dem Landesarchivgesetz nach nicht nur eine Pflichtaufgabe der Kommunen sind, sondern außerdem seit dem 01.01.2009 auch für die Personenstandsregister zuständig sind. Obwohl die Einrichtung kommunaler Archive eine Pflichtaufgabe ist, erfüllen bisher gut 50 Kommunen diese Aufgabe nicht. Dabei machen Archive das öffentliche Gedächtnis des Landes Schleswig-Holstein aus. Sie sind Zentren der historischen, heimatkundlichen und familiären Forschung in Schleswig-Holstein und gleichzeitig schaffen sie Rechtssicherheit und agieren als Dienstleistungseinrichtung für Behörden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Schleswig-Holsteinische Archive haben die gesetzliche Aufgabe, die archivwürdigen Unterlagen der Verwaltungen, Behörden und Gerichte im Lande Schleswig-Holstein zu verwahren. Hinzu kommen Unterlagen anderer Verfügungsberechtigter, insbesondere privater Personen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden. Ergänzt werden die Archivbestände durch weiteres Dokumentationsmaterial. Archivwürdig sind Unterlagen, die für Wissenschaft oder Forschung, für das Verständnis der Gegenwart und der Geschichte, für Zwecke der Gesetzgebung, der Verwaltung sowie der Rechtsprechung oder die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind.

Schleswig-Holsteinische Archive sichern die schriftliche Überlieferung des Landes und damit einen besonderen Teil des kulturellen Erbes Schleswig-Holsteins. Dies bedeutet Übernahme, dauernde Aufbewahrung und Erhaltung wertvoller Unterlagen und der darin enthaltenen Informationen. Die Archive gewährleisten sachgemäße Lagerung, exakte Bestandskontrolle sowie den guten Erhaltungszustand der archivierten Unterlagen. Archivarinnen und Archivare haben die Authentizität der Unterlagen während der Aufbewahrung und Benutzung zu schützen.

Schleswig-Holsteinische Archive stellen ihre Unterlagen der Verwaltung, Forschung, Wissenschaft, Heimat- und Familienkunde zur Verfügung und werden dadurch zum „Gedächtnis des Landes“. Sie erteilen Auskünfte, beraten und unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer. Durch sorgfältige Anleitung stellen die Archivarinnen und Archi-

vare den Erfolg der Arbeit der Benutzerinnen und Benutzer im Archiv sicher. Aus ihren Quellenbeständen erbringen sie Dienstleistungen für Forschung und Bildung und fördern durch eigene Maßnahmen die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein und seiner Einrichtungen. Schleswig-Holsteinische Archive beraten und unterstützen die Verwaltung und die Dienststellen, die Akten abgeben, bei der Informations- und Schriftgutverwaltung. Sie leisten Organisationsberatung zur Steigerung der Qualität des Informationsmanagements in der Verwaltung. Ihre Arbeit geschieht auf der Grundlage des Landesarchivgesetzes.

Über die Grundsätze des schleswig-holsteinischen Archivwesens hat die schleswig-holsteinische Landesregierung unter Federführung des Ministerpräsidenten zuletzt in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zu „Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins“ (LT-Drs. 16/2276) berichtet.

Zentrale Institution des Archivwesens in Schleswig-Holstein ist das Landesarchiv. Es sorgt durch seine Arbeit auf Landesebene dafür, dass wertvolles Schriftgut weder vernichtet noch zersplittert wird, dass das Archivgut intensiv gesichert wird und sich die Dienstleistungen für Verwaltung, Forschung und Bildung sowie private Benutzerinnen und Benutzer verbessern. Zudem kommt das Landesarchiv seinem Vermittlungsauftrag durch Veröffentlichungen, Seminare, Vortragsreihen und Ausstellungen nach. Durch seinen Umzug in einen funktionalen Neubau im Jahr 1991 und die Verabschiedung des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 und seiner Ergänzung zum 1. Januar 2000 ist die Arbeit des Landesarchivs auf feste Grundlagen gestellt worden. Zugleich sind damit die adäquaten Rahmenbedingungen für ein geordnetes Archivwesen geschaffen worden, das der Erfassung der archivwürdigen Bestände der Ministerien, der Gerichte und Behörden der Landesverwaltung, ihrer Erschließung und Verzeichnung ebenso gerecht werden kann wie ihrer wissenschaftlichen, heimatkundlichen und privaten Nutzung.

Die wesentliche Veränderung im Archivwesen Schleswig-Holsteins erfolgte im kommunalen Bereich mit Inkrafttreten des Kommunalparagraphen des Landesarchivgesetzes (§ 15) zum 1. Januar 2000, durch den auch die Kreise, Gemeinden und Ämter zur fachgerechten Archivierung ihrer Unterlagen in eigener Verantwortung verpflichtet werden. Die Bestimmungen des Landesarchivgesetzes sind essentiell für die Rechtssicherheit in Fragen der Übernahme, Sicherung und Benutzung von schriftlichem Kulturgut.

Da sich die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes und der Kommunen in den letzten Jahren erheblich verschlechtert haben, bleibt richtig, was die schleswig-holsteinische Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage zu „Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins“ im Jahre 2008 festgestellt hat: „Das Leistungsangebot des Landesarchivs wie der vorhandenen kommunalen Archive musste und muss weiterhin durch Kürzungen im Personal- und Sachhaushalt reduziert werden. Dadurch ist es nicht mehr möglich, angemessen außerhalb des staatlichen bzw. kommunalen Bereichs die Sicherung von Kulturgut zu gewährleisten. Das betrifft z.B. die Bereiche Nachlässe, Familienarchive, Vereinsarchive, Adels- und Gutsarchive sowie Wirtschaftsarchive. Dieses führt zu Lücken in der historischen Überlieferung Schleswig-Holsteins. Ebenfalls ist die Sicherung des visuellen Gedächtnisses des Landes gefährdet, weil die Übernahme, Erschließung und dauerhafte Sicherung von Fotografien und Filmen nur sehr eingeschränkt möglich sind. Neben dem Land, den Kreisen, den Gemeinden und den Ämtern sind durch das Landesarchivgesetz (§ 2) auch die Zweckverbände und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Träger der öffentlichen Verwaltung zur Archivierung verpflichtet. Die angespannte Personalsituation hat auch bei den Kommunalarchiven zu verminderter Qualität der Arbeit, und vor allem zu Einschränkungen in der Bildungs- und Vermittlungsarbeit geführt“ (LT-Drs. 16/2276, S. 131).

An der Beantwortung dieser Großen Anfrage ist neben dem Städteverband Schleswig-Holstein, der Schleswig-Holsteinische Landkreistag und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag auch der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA) beteiligt worden. Der Verband ist ein wesentlicher Akteur in der schleswig-holsteinischen Archivlandschaft geworden. Er wurde 1999 gegründet und finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, um selbstverantwortlich Fortbildung, Vernetzung und Interessenvertretung zu organisieren. In ehrenamtlicher Arbeit werden seitdem jährlich Arbeitstagungen durchgeführt, seit 2008 auch der gemeinsam mit dem Landesarchiv organisierte schleswig-holsteinische Archivtag. In der Vergangenheit entwickelte der VKA ein umfangreiches Fortbildungsangebot zur Nachqualifizierung für Archivmitarbeiter. Der Verband formulierte einen Leistungskatalog der kommunalen Archive und entwickelte Werbeträger für die Archive. Der VKA arbeitete mit, um einen landeseinheitlichen Aktenplan zu erstellen und Standards bei der Einführung von Dokumentenmanage-

mentssystemen zu formulieren. Das ständige Arbeitsprogramm des VKA umfasst folgende Bereiche: Mitorganisation des schleswig-holsteinischen Archivtages, Herausgabe eines jährlich erscheinenden Mitteilungsheftes und die Pflege einer Homepage mit aktuellen Fachbeiträgen. Die Verbandstätigkeit trägt zu einem regen Fachaustausch der Kollegen und Kolleginnen bei.

Zudem verstärken Landesarchiv und VKA gemeinsam die Öffentlichkeitsarbeit. So eröffnete Landtagspräsident Torsten Geerds am 23. Februar 2010 im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Ausstellung „Das Gedächtnis unseres Landes: Archive in Schleswig-Holstein“, mit der das Landesarchiv und der VKA über die Bedeutung des Archivwesens für Staat und Gesellschaft informierten.

1. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass die historisch und rechtlich bedeutsamen Überlieferungen der Behörden, der Wirtschaft und der Verbände in Schleswig-Holstein auf Landes- und Kommunalebene archiviert werden?

Antwort:

Grundlage des Archivwesens in Schleswig-Holstein ist das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 11. August 1992 (zuletzt geändert: §§ 4, 10, 13 und 17 (LVO v. 12.10.2005, GVOBl. S. 487). Im Landesarchivgesetz ist in § 6 die Anbietungspflicht für Behörden und Gerichte festgeschrieben. Alle Unterlagen, die sie nicht mehr benötigen, sind dem Landesarchiv zur Übernahme anzubieten.

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein ist eine Landesoberbehörde, die dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugeordnet ist. Als einziges Staatsarchiv des Landes ist es für die Überlieferung des Landtags, der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung und der Justiz zuständig. Seinen Sitz hat es im historischen Prinzenpalais in Schleswig; die Archivalien lagern in einem beispielhaften Gebäudekomplex, der alle fachlichen Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufbewahrung erfüllt.

Zu den Aufgaben des Landesarchivs (§ 4 Landesarchivgesetz) zählen vor allem: Die archivwürdigen Unterlagen der Verwaltungen, Behörden und Gerichte im Land Schleswig-Holstein sowie ihrer Funktions- und Rechtsvorgänger übernimmt, sichert und verwahrt es und macht sie für Zwecke der Forschung und Bildung, der Verwal-

tung und Rechtssicherung benutzbar. Archivwürdiges Schriftgut nichtstaatlicher Herkunft (wie Nachlässe, Guts-, Familien-, Vereinsarchive) kann es gleichfalls archivieren. Es erteilt Auskünfte, erbringt aus seinen Quellenbeständen Dienstleistungen für die wissenschaftliche und heimatkundliche Forschung, berät in allen Benutzungsfragen und unterstützt Verwaltungs- und Bildungsinstitutionen. Durch Publikationen, Ausstellungen zu historischen Themen und fördert es die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein und seiner Einrichtungen.

Das Landesarchiv nimmt zentrale Aufgaben im schleswig-holsteinischen Archivwesen wahr und trägt zur Qualifizierung ehren-, neben- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Archiven des Landes bei. Seine Quellenbestände gewährleisten die Transparenz des Verwaltungs- und Rechtshandelns, die Sicherung von Rechtsgrundlagen für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger sowie die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Landeskunde.

Als Landesfilmarchiv sichert es dokumentarische Filmaufnahmen aus Schleswig-Holstein und stellt sie für Dritte bereit. Das Landesarchiv führt die kommunale Wappenrolle des Landes Schleswig-Holstein.

2. In den letzten zehn Jahren wurden 30% des Personalbudgets bei den Archiven eingespart. Wie sichert die Landesregierung einen zukünftigen Ausbau des Archivwesens in Schleswig-Holstein, damit diese handlungsfähig sind und ihre Aufgaben adäquat erfüllen bzw. den aktuellen Entwicklungen entsprechend ausbauen können?

Antwort:

Aufgrund ihrer personellen Ausstattung stehen das Landesarchiv und die Kommunalarchive trotz hohen Engagements und ehrenamtlicher Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele vor schwierigen Rahmenbedingungen. Angesichts der Finanzlage des Landes und der Kommunen sind Forderungen nach einem höheren Personalbudget der Archive jedoch unrealistisch. Dies gibt Anlass zur Überprüfung des Aufgabenkanons und der Aufgabenerledigung bei gleichzeitiger Wahrung der zentralen staatlichen Interessen am Archivwesen.

Überlieferungssicherung

3. Wie wurde die Archivierungspflicht nach § 15 Landesarchivgesetz in den einzelnen Kommunen umgesetzt?

Antwort:

Seit 1992 wurden zahlreiche Archive neu gegründet, vor allem auch durch die Bildung von Archivgemeinschaften. Derzeit gibt es ca. 129 selbstständige Kommunalarchive. Dennoch sind mindestens 32 Prozent der Kommunen ohne eine Archivlösung. Es fehlen drei Kreisarchive (Segeberg, Rendsburg-Eckernförde und Ostholstein), neun Stadtarchive, 34 Amtsarchive und zehn Gemeindearchive für amtsfreie Gemeinden. Die Archivierung der Unterlagen amtsangehöriger Städte und Gemeinden ist allerdings durch die Existenz eines Amtsarchivs nicht unbedingt gewährleistet. Mit Überlieferungslücken muss gerechnet werden. Die Bündelung von Kompetenzen durch größere Verwaltungseinheiten hat sich auf dem Archivsektor nicht ausreichend durchgesetzt.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Archivierungspflicht durchzusetzen?

Antwort:

Das Landesarchivgesetz gibt der Landesregierung keine Möglichkeit, die Archivierungspflicht durchzusetzen. Gleichwohl bietet das Landesarchiv kleineren Archiven durch Beratungsverträge Unterstützung an. Auch der VKA wirbt seit Jahren gemeinsam mit dem Landesarchiv in Einzelgesprächen und mit Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung des Landesarchivgesetzes.

5. Inwieweit kann die im Gesetz geforderte Fachlichkeit der Archivarbeit gewährleistet werden?

Antwort:

Die Fachlichkeit der Archivarbeit kann nur über eine entsprechende Aus- und Fortbildung an der Archivschule in Marburg oder der Fachhochschule in Potsdam erlangt

werden. Im Landesarchiv sind 13 Archivare tätig. In den 129 Kommunalarchiven sind lediglich neun Facharchivare beschäftigt, davon sechs in den vier kreisfreien Städten. In einer Reihe von Kommunalarchiven arbeiten darüber hinaus erfahrene, fortgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die wissenschaftliche Kompetenz in den Archiven ist zwar relativ hoch (46 Prozent der Kommunalarchive beschäftigen wissenschaftlich Ausgebildete), kann aber eine archivwissenschaftliche Ausbildung nicht ersetzen. Ca. 35 Prozent der Kommunalarchive werden ehrenamtlich geführt. 27 Archive sichern die gesetzlich geforderte Fachlichkeit durch Beratungsverträge mit dem Landesarchiv, weitere haben Verträge mit Kreisarchiven. In etwa 2/3 der Kommunalarchive ist die Fachlichkeit jedoch nicht gewährleistet.

6. In wie weit bieten die Beratungsangebote des Landesarchivs und der Kreisarchive für kleinere Archive ausreichende Unterstützung?

Antwort:

Die Beratungsverträge des Landesarchivs und der Kreisarchive können vorhandene Kompetenzen unterstützen, eine Ausbildung und weitgehendes selbstständiges Engagement können sie nicht ersetzen. Das kostenpflichtige Beratungsangebot des Landesarchivs wird von 27 Archiven genutzt. Diese sind, wie die jährlichen Abfragen zeigen, mit den Beratungsleistungen zufrieden.

Lediglich zwei Kreisarchive bieten konkrete Beratungsverträge für die kreisangehörigen Kommunen an, bis hin zur Übernahme der Archivierungsaufgabe. Zwei weitere Kreisarchive organisieren Arbeitstreffen und übernehmen koordinierende Aufgaben. Überwiegend sind die Kreisarchive personell jedoch nicht in der Lage, weitergehende Unterstützung zu leisten.

Ein Lösungsansatz wäre die Einrichtung einer zentralen koordinierenden Archivberatungsstelle und der Ausbau der Kreisarchive zu regionalen Archivkompetenzzentren. Diese Unterstützung würde die einzelnen Kommunen entlasten und die Nutzung von Synergien ermöglichen.

7. Welche Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gibt es in Schleswig-Holstein?

Antwort:

In Schleswig-Holstein wurde traditionell im höheren und im gehobenen Archivdienst ausgebildet. Seit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 1999 erfolgt die Ausbildung ausschließlich im Landesarchiv. In Einzelfällen erfolgt diese Ausbildung im Auftrag einer Kommune. Kooperationspartner des Landesarchivs in der Ausbildung ist die Archivschule Marburg, eine Einrichtung des Landes Hessen, die vom Bund und fast allen Bundesländern in Anspruch genommen wird.

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein hat im höheren Dienst alle zwei Jahre jeweils eine Referendarin bzw. einen Referendar ausgebildet. Im gehobenen Dienst befanden sich kontinuierlich zwei bis drei Archivanwärterinnen bzw. Archivanwärter gleichzeitig in der dreijährigen Ausbildung. Die Einsparungen im Personalhaushalt führten dazu, dass im höheren Archivdienst seit 2006 und im gehobenen Archivdienst seit 2008 nicht mehr ausgebildet wird.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung der Jahre 2011/2012 sind vom zuständigen Ministerium für Bildung und Kultur Mittel für die Ausbildung von zwei Anwärter/innen des gehobenen Dienstes angemeldet worden, damit die Ausbildung im Landesarchiv wieder aufgenommen werden kann.

Das Landesarchiv bietet im Rahmen der Beratungsverträge für die Vertragspartner Archivworkshops an. Die jährlichen Schleswig-Holsteinischen Landesarchivtage bieten fachlichen Austausch und Vorträge zu Fachthemen. Grund- und Aufbauseminare für die Archivarbeit werden in Schleswig-Holstein nicht angeboten.

8. Ist die Schriftgutverwaltung und die Abgabe von Unterlagen an die Archive Bestandteil der Ausbildung von Verwaltungsmitarbeitern?

Antwort:

Die Schriftgutverwaltung ist Bestandteil der Ausbildung der Verwaltungsbediensteten. Sie ist Voraussetzung für effektives Handeln der Behörden, für eine geordnete Aktenführung und letztlich auch für die Archivierung.

Im neu eingerichteten dualen Studiengang Bachelor of Arts „Allgemeine Verwaltung/Public Administration“ der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung ist im ersten Trimester eine Unterrichtseinheit zum Thema „Methodik der Schriftgutverwaltung“ mit insgesamt ca. 45 Unterrichts- und Selbststudienstunden vorgesehen. Im

Einführungslehrgang für den mittleren Dienst sind etwa sieben Unterrichtsstunden dafür eingeplant.

9. Wie viele Archivare wurden in SH seit 1992 ausgebildet? Wie viele davon haben nach der Ausbildung eine Stelle in SH erhalten?

Antwort:

Seit 1992 sind in Schleswig-Holstein 19 Facharchivarinne(n) und -archivare ausgebildet worden; dreizehn (6w, 7m) im gehobenen Archivdienst, sechs (1w, 5m) im höheren Archivdienst. Die Ausbildung erfolgte mit einer Ausnahme durch das Landesarchiv Schleswig-Holstein. Das Archiv der Hansestadt Lübeck war Ausbildungsarchiv für einen Archivar des gehobenen Dienstes.

Von den dreizehn Kräften des gehobenen Archivdienstes sind fünf (2w, 3m) nach ihrer Ausbildung in Schleswig-Holstein weiter beschäftigt worden. Jeweils zwei dieser Kräfte sind heute im Landesarchiv (1w, 1m) und im Archiv der Nordelbischen Kirche (1w, 1m) tätig. Direkt nach ihrer Abschlussprüfung wurden vier (1w, 3m) der sechs ausgebildeten Archivreferendare in Schleswig-Holsteinischen Archiven weiter beschäftigt.

10. Wie weit ist die Archivierung der Personenstandsbücher in den Kommunen nach der Personenstandsrechtsreform seit 2009 tatsächlich praktisch umgesetzt?

Antwort:

Hierüber gibt es noch keine Erhebung. Die Archivierung der Personenstandsbücher ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Es handelt sich dabei um umfangreiche Unterlagen, zu denen aufwendige Anfragen zu bearbeiten sind. In einigen Kommunen sind die Personenstandsbücher bereits vollständig archiviert, bei anderen ist die Abgabe an das Archiv bzw. die Aufstellung und Verzeichnung noch nicht abgeschlossen. In einigen Fällen können die Unterlagen der Standesämter noch nicht an ein Archiv abgegeben werden, weil entweder kein zuständiges Kommunalarchiv besteht oder dieses nicht über genügend Magazinraum verfügt.

11. Wie sind die Archive auf die Archivierung elektronischer Dokumente vorbereitet und reicht diese Vorbereitung aus Sicht der Landesregierung aus?

Antwort:

Für die Landesverwaltung liegt die Federführung für die Einführung der elektronischen Akte beim Finanzministerium, Kooperationspartner ist Dataport. Das Landesarchiv ist an allen bisherigen Planungen und Implementierungen inhaltlich beteiligt worden, so dass archivische Belange im Hinblick auf eine zukünftige Archivierung elektronischer Unterlagen berücksichtigt worden sind.

Gemäß § 14 Landesarchivgesetz regeln die Kreise, Gemeinden und Ämter die Archivierung und Nutzbarmachung der bei ihnen entstandenen Unterlagen in eigener Verantwortung. Dies gilt auch für elektronische Dokumente. Wegen der komplexen Thematik wäre es sicher von Vorteil, wenn von kommunaler Seite übergreifende Konzepte, Handreichungen, Fortbildungen und Lösungsansätze entwickelt werden würden, denn die elektronische Archivierung kommunaler Überlieferung wird vermutlich nur in Kooperationen zu gewährleisten sein.

12. Die Reproduktionswünsche von Archiv-Benutzer/innen spielen eine immer größere Rolle. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Archive diesen Wünschen nachkommen können?

Antwort:

Seit Jahren ist eine starke Zunahme in der Massenanfertigung sowohl der analogen als auch der digitalen Reproduktionsaufträge zu beobachten. In den letzten zehn Jahren hat sich das Auftragsvolumen von ca. 28.000 (analogen) Kopien im Jahr 1999 auf 80.700 (analogen und digitalen) Kopien im Jahr 2009 fast verdreifacht. Obwohl Scanner und Personal täglich zehn Stunden im Einsatz sind, kommt es wegen der erhöhten Nachfrage zum Teil zu monatelange Wartezeiten.

Analoge und digitale Kopien werden im Landesarchiv Schleswig-Holstein aus konservatorischen Gründen an einem hochwertigen Bookscanner mit modernster Technologie und beschleunigtem Workflow erstellt. Archivalien, die für den Bookscanner ungeeignet sind (Karten, Pläne, Urkunden, Siegel, Fotos, Plakate, usw.), werden in der Fotowerkstatt reproduziert.

Nutzung

13. Welche Maßnahmen gibt es, die Arbeit mit authentischen Geschichtsquellen und die Auseinandersetzung mit der Regionalgeschichte im Unterricht zu fördern?

Antwort:

Im Geschichtsunterricht gehört es zum Standard, möglichst mit authentischen Geschichtsquellen zu arbeiten. Regionalgeschichte ist im Lehrplan nicht verbindlich vorgeschrieben, aber in der Orientierungshilfe zum Lehrplan so angelegt, dass sie jederzeit möglich ist. Auf jeden Fall wird mit authentischen Geschichtsquellen gearbeitet, wenn eine Schule am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten teilnimmt.

Seit 2008 besteht „ViMu - Geschichte ganz nah“, die erste deutsch-dänische Geschichtsdarstellung im Internet (ViMu = virtuelles Museum). Dieses Projekt, das von Didaktikern der Universität Flensburg in Kooperation mit dänischen Historikern konzipiert worden ist, bereitet die landesgeschichtlichen Quellen multimedial anschaulich auf, und ermöglicht ihren vielseitigen Einsatz für Unterrichts- und Bildungszwecke.

14. Welche Angebote seitens der Archive gibt es für Schüler, Studierende und Interessierte, die Arbeit mit authentischen Quellen kennen zu lernen?

Antwort:

Das Landesarchiv bietet in unregelmäßigen Abständen eine quellenkundliche Seminarreihe für alle Archivbenutzer an. In jeweils dreistündigen Veranstaltungen wird grundsätzlich über Archive und ihre Quellen, die Schriftkunde und über besonders wichtige Quellengruppen, wie z.B. Volkszählungslisten, Amtsrechnungen und Amtsbücher, informiert.

Für Studierende der Geschichtswissenschaft und benachbarter Fächer werden regelmäßig berufsorientierte Praktika angeboten, die umfassend in das Berufsfeld Archiv einführen.

Das Landesarchiv bietet auch individuelle Führungen an, die dem Kennenlernen von Aufgaben und Arbeitsweisen eines Archivs auch im Hinblick sowohl auf die Berufswahl als auch auf ein quellenbezogenes Forschen dienen. Diese individuellen Führungen werden deshalb zunehmend auch schon von schulischen Gruppen wahrgenommen.

Ein besonderer Akzent ist das Angebot des Landesfilmarchivs. Lehrkräften von Schulen und Hochschulen und ihren Schülerinnen und Schülern und Studierenden wird die Möglichkeit geboten, unter fachkundiger filmarchivarischer Leitung regionale Filmquellen und deren Nutzung für den Erwerb von Medienkompetenz kennen zu lernen.

Die meisten Kommunalarchive bieten Führungen für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Interessierte an. Auch unterrichtsbegleitende Projektarbeit mit Originalquellen wird unterstützt. Einige Kommunalarchive haben thematische Quellensammlungen für Unterrichtszwecke vorbereitet oder publizieren Unterrichtsmaterialien. Zunehmend werden Praktika für Studierende in den kommunalen Archiven angeboten.

15. Welchen Beitrag leisten die Archive zur Erforschung der Landes-, Regional- und Ortsgeschichte?

Antwort:

Grundsätzlich setzt nahezu jede Geschichtspublikation, jeder Vortrag und jeder Fernsehbeitrag Quellenstudium in den Archiven voraus.

Das Landesarchiv publiziert gedruckte Findbücher seiner Archivbestände und veröffentlicht Regesten und Urkunden seiner mittelalterlichen Bestände. Ferner veranstaltet das Landesarchiv regelmäßig Ausstellungen zu landeshistorischen Themen, zu denen vielfach auch Kataloge veröffentlicht werden und Vorträge stattfinden. Publiziert wird in der Reihe „Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein“, die neuerdings auch im Internet und als hochwertige Printversion zur Verfügung stehen.

Die Kommunalarchive arbeiten meist eng mit örtlichen Geschichtsvereinen zusammen und tragen so zu historischen Publikationen bei. Vorträge, Ausstellungen und thematische Führungen gehören ebenfalls zum Repertoire der Archive.

16. Welches aktuelle, öffentlich zugängliche Verzeichnis aller Archive in Schleswig-Holstein gibt es?

Antwort:

Weil die Präsentation der Archive auf der vom Landesarchiv gepflegten Internetseite vielfach veraltete Daten enthält, wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Verband der Kommunalen Archivarinnen und Archivare und dem Nordelbischen Kirchenarchiv ein aktuelles Verzeichnis der Archive in Schleswig-Holstein vorbereitet. Das aufwendige und anspruchsvolle Projekt soll neben Kontaktdaten auch eine Kurzübersicht der jeweiligen Bestände beinhalten und damit ein Online-Portal inhaltlich vorbereiten.

17. Welche schleswig-holsteinischen Archive bieten bereits eine Suche in ihren Beständen im Internet an? Ist eine archivübergreifende Suche möglich?

Antwort:

Bei der Suche in den Beständen ist zu unterscheiden zwischen einer summarisch zusammenfassenden Übersicht und der gezielten Recherche in Datenbanken. Die Übersicht in allgemein zusammenfassender Form ist heute Standard. Diese Informationen können im Internet unter der Adresse <http://www.archive.schleswig-holstein.de> abgerufen werden. Eine Nutzung von Findmitteln im Internet gibt es bisher erst ansatzweise. Einzelne Kommunalarchive haben mit individuellen Lösungen schon signifikante Teile ihrer Bestände im Internet recherchierbar gemacht. Eine archivübergreifende Suche ist derzeit im Land jedoch nicht möglich. Das Landesarchiv Schleswig-Holstein arbeitet daran, Publikationsfindbücher in hochwertiger Printversion anzubieten und im Internet zum kostenlosen Lesen und Herunterladen verfügbar zu machen („open-access“).

18. Wie sind die Öffnungszeiten des Landesarchivs, der größeren Stadt- und Kreisarchive und sieht die Landesregierung diese mit den Einsparungen im Personalbudget der letzten Jahre in den Archiven als ausreichend an?

Antwort:

Das Landesarchiv ist von Montag bis Freitag 8.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Lese-

saal bietet 39 Plätze und ist mit zwei Aufsichtskräften derzeit noch ausreichend besetzt. Bei weiteren Personalreduzierungen muss auch über eingeschränkte Öffnungszeiten entschieden werden.

Die Öffnungszeiten in den Kommunalarchiven können nur in Relation zur Personalkapazität gesehen werden. Die Stadtarchive Lübeck, Kiel, Flensburg und Neumünster bieten feste Öffnungszeiten an. In kleineren Archiven gelten eingeschränkte Öffnungszeiten oder sie werden nur nach Terminvereinbarung geöffnet.

Zusammenarbeit/Übergreifende Projekte

19. Welche Zuständigkeiten gibt es in der Landesverwaltung für das Archivwesen?

Antwort:

Die Zuständigkeiten für das Archivwesen sind neben dem verantwortlichen Direktor des zuständigen Landesamtes und seinem Team in der Kulturabteilung (Referat 53) des Ministeriums für Bildung und Kultur angesiedelt.

20. In welcher Form arbeiten Archive untereinander zusammen?

Antwort:

Der Verband der Kommunalarchivarinnen und -archivare vernetzt die Kommunalarchive durch Arbeitstagungen, Mitteilungshefte, Arbeitsgruppen und gemeinsame Projekte und arbeitet mit dem Landesarchiv und dem Nordelbischen Kirchenarchiv gut zusammen. Nur so können Archivführer, Archivportal, eine bessere Verwaltungsausbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Tagungen realisiert werden.

21. Welche Impulse und Förderung seitens des Landes gibt es für übergreifende Projekte und Zusammenarbeit der Archive?

Antwort:

In den letzten Jahren konnte das Thema Schriftgutverwaltung in der Verwaltungsausbildung platziert werden. Eine Arbeitsgruppe im Innenministerium hat in Zusam-

menarbeit mit Archivarinnen und Archivaren sowie Landesbeamtinnen und Landesbeamten die Archivierung der Personenstandsbücher vorbereitet und begleitet. Diese Arbeitsgruppe wird auch die elektronische Registerführung vorbereiten.

22. Welche Förderung seitens des Landes erhalten Archive/Archivprojekte?

Antwort:

Archive können sich um Projektmittel etwa zur Förderung der Landesgeschichte oder der Gedenkstättenarbeit bewerben, spezielle Projektmittel für Archive stehen im Einzelplan 07 nicht zur Verfügung. Die Ausgaben für das Landesarchiv sind im Haushaltskapitel 0742 dargestellt.

23. Wie gestaltet sich die Kommunikation zwischen Land, Kommunen, Verbänden hinsichtlich des Archivwesens?

Antwort:

Archivfachliche Fragen zwischen allen Beteiligten werden auf dem schleswig-holsteinischen Archivtag beraten. Die kommunalen Spitzenverbände sind Mitveranstalter des Schleswig-Holsteinischen Archivtages. Das Landesarchiv steht in engem Kontakt zum Verband der Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA).

Angesichts der vielen Herausforderungen in den Städten, Gemeinden und Kreisen wird die Notwendigkeit der Stärkung des Archivwesens zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem VKA unterschiedlich gewichtet.

Der VKA hat mitgeteilt, dass der Kontakt zu den Ministerien als sehr hilfreich angesehen wird, um Verbesserungen im Archivbereich zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv ist in den letzten Jahren intensiviert worden und hat zu guten Ergebnissen geführt. Die kommunalen Landesverbände sind Mitveranstalter des Schleswig-Holsteinischen Archivtages.

Ausbau des Archivwesens

24. In welcher Form hat die Landesregierung den Beschluss zur Einrichtung eines zentralen Wirtschaftsarchivs in Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2001 unterstützt bzw. geprüft, wie sie diesen Prozess unterstützen kann?

Antwort:

Das Landesarchiv steht auch in dieser Frage in engem Kontakt zum Verband der Kommunalarchivarinnen und -archivare (VKA). Die Überlieferung der schleswig-holsteinischen Unternehmen geht leider nach wie vor überwiegend verloren. Die Kommunalarchive sind zwar an der wirtschaftlichen Überlieferung interessiert, haben aber kaum Kapazitäten für die Akquisition, Bearbeitung und Lagerung (siehe auch Antwort auf Frage 25).

25. Wie weit ist die Umsetzung eines Wirtschaftsarchivs in Schleswig-Holstein seit 2001 vorangeschritten?

Antwort:

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein hat seit 2007 mehrere Gespräche mit Vertretern der Kammern geführt und ein Symposium mit den Kommunalarchiven veranstaltet, um die Möglichkeiten zu erörtern, Unterlagen der Wirtschaft zu sichern. Diese sind aus finanziellen Gründen bislang zu keinem Ergebnis gekommen. Die Handelskammer Hamburg hat mit der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv ein Angebot geschaffen, das auch für Unternehmen aus Schleswig-Holstein zur Verfügung steht.

26. Welche Anstrengungen wird die Landesregierung unternehmen, die Archivierung auch im nicht-kommunalen Bereich (z.B. Familienarchive, Vereinsarchive, Privatarhive) zu stärken?

Antwort:

Das Kulturgutschutzgesetz erfordert eine Registrierung des archivischen Kulturgutes durch das Land. Dieses Verzeichnis könnte ein erster Schritt für die Sicherung der besonders wertvollen privaten Archive sein.

27. Für die historische Bildungsarbeit spielen landesbezogene audiovisuelle Quellen eine immer größere Rolle. Was ist in Schleswig-Holstein getan worden, um einerseits Verluste solcher Materialien zu verhindern und andererseits eine breitere Nutzung vorhandener Materialien zu ermöglichen?

Antwort:

Ältere landesbezogene Filmdokumente, aber auch aktuelle Filme von Institutionen, Arbeitsgemeinschaften oder aus privater Herkunft, können zumeist nur auf Landesebene ermittelt und vor endgültigem Verlust bewahrt werden. Mit dieser Aufgabe wurde im Jahr 1987 das Landesfilmarchiv betraut, das seitdem als Teil des Landesarchivs in Schleswig arbeitet. Das Landesfilmarchiv, das einzige seiner Art in Norddeutschland, verfügt über die technische Ausstattung und die fachliche Kompetenz, um die filmische Überlieferung zu sichern und benutzbar zu machen, was auch von den Kommunen in Anspruch genommen wird. Die historischen Filmaufnahmen stehen nach ihrer Restaurierung privaten wie öffentlichen Nutzern gegen Gebühren zur Verfügung. Starker Nachfrager ist der NDR neben anderen Filmemachern, aber auch Schulen und Hochschulen nutzen die Filmaufnahmen.

28. Wie wird die Landesregierung zur Sicherung der Gutsarchive in Schleswig-Holstein beitragen?

Antwort:

Schleswig-Holstein ist reich an landeshistorisch und kulturell wertvollen Guts- und Familienarchiven des Adels. Die Korporation der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft bestimmte über Jahrhunderte die Geschichte des Landes stärker als der Adel in vielen anderen Regionen. Im Bewusstsein der Bedeutung landadliger Kultur hat sich das Staatsarchiv Schleswig als Vorläufer des Landesarchivs bereits vor dem Ersten Weltkrieg der Erhaltung und Erschließung von Gutsarchiven zugewandt. Seither wurden zahlreiche Guts- und adlige Familienarchive in Schleswig-Holstein vor Ort gesichtet, inhaltlich erfasst, konservatorisch behandelt oder auch in das Landesarchiv - zumeist als Depositum - übernommen. Eine Reihe von Gutsarchiven wurde auch sicherungs- oder schutzverfilmt und anschließend an die Eigentümer zurückgegeben.

Heute befinden sich im Landesarchiv rund 50 Bestände, die in Umfang und Inhalt als Gutsarchive anzusprechen sind. Sie umfassen nahezu 1.000 Meter Archivalien von der mittelalterlichen Urkunde über die handgezeichnete Karte des 18. Jahrhunderts bis zur Akte moderner Landwirtschaft. Die größten dieser Bestände betreffen die Güter Breitenburg, Haseldorf und Ahrensburg. Ein wertvoller Teil schleswig-holsteinischer Geschichte insbesondere der drei letzten Jahrhunderte konnte somit bereits gesichert werden.

Aufgrund der verringerten Ressourcen im Landesarchiv ist eine Betreuung der Gutsarchive heute nur noch stark eingeschränkt und unter Kostenbeteiligung der Eigentümer möglich. Für den Ankauf, die konservatorische Bearbeitung und Erschließung von Gutsarchiven steht kein Geld zur Verfügung.